

Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **5 (1900)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der gute Wille des Volks, sein ausharrender Eifer für die Ehre, Sicherheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes können allein und werden wie wir hoffen, trotz aller Schwierigkeiten, diese Vorschläge durchsetzen, und sie zur Grundlage einer künftigen vollkommern Militair-Verfassung zu machen wissen.

* * *

Dieser schöne Entwurf scheint nie praktische Bedeutung erlangt zu haben, wenigstens ist es nicht bekannt geworden, daß vor dem Untergang des alten Nätischen Freistaates ein Aufschwung in militärischer Beziehung eingetreten wäre.

Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft.

(Nach dem Protokoll der Gesellschaft.)

Sitzung den 2. Mai. Der Kassier legt die Jahresrechnung vor. Stand der Kassa pro 31. Dez. 1898 Fr. 1406. 10, pro 31. Dez. 1899 Fr. 1050. 40; Rückschlag Fr. 355. 70. Derselbe rührt vom größern Umfang des letzten Jahresberichtes her. Die Rechnung wird ohne Diskussion genehmigt.

Der Stand der Willias-Stiftung betrug auf 31. Dez. 1898 Fr. 2212. 85, auf 31. Dez. 1899 Fr. 2285. 65, weist somit eine Vermehrung auf von Fr. 73. 10. Auch diese Rechnung wird gutgeheißen.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Schieß: Handel, Verkehr und Erwerbsverhältnisse in Graubünden im 16. Jahrhundert nach Campells Topographie. Da die ganze Arbeit, aus der das Vorgetragene einige Fragmente bildet, im Jahresbericht zum Abdruck gelangt, wird hinsichtlich des Inhalts auf diesen verwiesen.

Diskussion. Herr Prof. Muoth: Es fällt bei Campell auf, daß er als Landeskind und in der Landwirtschaft bewandert, die Ausdrücke siligo (Weizen), secale (Roggen), triticum (Dinkel) nicht immer genau unterscheidet. Noch stärkeres kommt freilich im Urbarium des Bintschgau's vor, wo triticum sogar häufig mit faba (Bohne) synonym gebraucht sich findet. Hordeum ist mit Gerste, farago mit Spelt zu übersetzen. Campell hat zwar fleißig beobachtet, aber seine Arbeiten sind durch die alten Kassierer und durch seinen Auftraggeber Simmler

beeinflusst. Es ist daher nötig, seine Arbeiten kritisch zu sichten. Noch im 16. Jahrh. wurde im Oberengadin in Sils-Maria und Campfer Getreidebau getrieben, wie aus Urbarien hervorgeht. Auch der Weinbau war viel weiter verbreitet als Campell angiebt, so in Ravis, im Domleschg, in Lanz, der Gruob, in Remüs. Auch die Ausdrücke pradas, eirs, praus, oder pros hat er nicht genügend unterschieden. Die Eisengrube bei Chur dürfte beim Foral zu suchen sein. Foral heißt in einem Urbar des Domkapitels Fereila. Fereila und Ferrera aber sind gleichbedeutend und abgeleitet von Ferralia. Fereila würde also eine Eisengrube bedeuten, was auch den Ortsnamen Zevreila in Bals (bei den Erzgruben) erklärt.

Herr Archivar Camenisch bringt eine Fülle aus alten Gemeindearchiven geschöpften, höchst interessanten Beiträgen aus der Zeit Campells, die sich auf die ehemaligen Krautäcker im Schanfigg und in Bevers, auf Alpen, Heuernte, den ehemaligen Rindviehbestand einzelner Gemeinden, z. B. Samaden, die Berninastraße und die Glockengießerei in Camogast beziehen.

Sitzung den 30. Mai. Herr Dr. Lorenz hält ein einleitendes Referat über den Entwurf des neuen Jagdgesetzes. Er würde es begrüßen, wenn derselbe vor dem Volke Gnade fände, da er einen wesentlichen Fortschritt bedeute, obwohl er nicht glaubt, daß beim Patentsystem eine Erhaltung oder gar Vermehrung des Wildes im Allgemeinen möglich sei, außer vielleicht durch starke Verkürzung der Jagdzeit, hohe Patenttaxen, bessere Polizei, strenge Strafen. Indem er die Neuerungen des Gesetzes anführt und kritisch beleuchtet, macht er auf 3 Punkte aufmerksam, die leider keine Aufnahme gefunden haben, nämlich: 1. Früherer Jagdbeginn, um den stellenweise devastierend auftretenden Murmeltieren wirksam begegnen zu können. 2. Verbot der Sonntagsjagd. 3. Direkte Beteiligung der Gemeinden am Nutzen der Jagd, indem ohne sie die Jagdaufseher nicht das leisten werden, was man von ihnen erwartet.

Diskussion. Forstinspektor Enderlin tritt dem Vorwurf entgegen, das Meviersystem sei undemokratisch und unpopulär und führe zu Wilddieberei. Er nennt sodann die Wildarten, die ab- und diejenigen, welche zugenommen haben, unter erstern auch die Murmeltiere, unter letztern die Mehe. Die Jagdzeit auf Hasen sollte später beginnen und länger dauern, insbesondere den ganzen Dezember. Schutz-

geld auf Füchje wäre nur im September angezeigt, wo der Balg nichts wert ist; dasjenige auf Wiesel ist zu klein.

Dr. Lorenz hält die Behauptung aufrecht, daß die Murmeltiere an einzelnen Orten effektiv starken Schaden anrichten z. B. in den Freibergen und nur dort will er sie wirksam bekämpft wissen.

Giov. Bazzigher: Da schädliche Tiere auch außer der Jagdzeit mit Erlaubnis der Gemeindevorstände erlegt werden dürfen, so ist eine Handhabe gegeben, um an den genannten Orten gegen die Murmeltiere vorzugehen. Für den Kolkraben sollte ein Schußgeld ausgesetzt werden. Die Ungleichheit in der Behandlung fremder und ortseingesessener Frevler sollte aufhören. Wird dieser Entwurf verworfen, so ist es Zeit, für das Reviersystem Propaganda zu machen.

Ratsherr Vener: Das Reviersystem züchtet persönliche Feindschaft zwischen Jagdzüchtern und Wohnbevölkerung. Jagdbußen sollten zu $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger, $\frac{1}{3}$ der Kreiskasse und $\frac{1}{3}$ der Gemeinde zufallen.

Herr Carl Bernhard: Fr. 5000 für den Wildschutz ist viel, wenn man bedenkt, daß früher Fr. 2500 für diesen Zweck abgelehnt wurden.

Dr. Bezzola: Würde den Gemeinden das Recht eingeräumt, ihr Gebiet als Revier zu verpachten, sofern sie einen Teil des Nutzens an den Kanton abtreten, so kämen wir allmählig sicher zum Reviersystem.

Dr. Moosberger hält die Fr. 5000 für einen wirksamen Wildschutz für zu gering, da sie sich auf wenigstens 14 Aufseher verteilen. Die ganzen Jagderträge auf die Gemeinden verteilt, würde es jeder höchstens Fr. 80 treffen, wobei nicht zu vergessen ist, daß das ganze Erträgnis niemals vom Kanton an die Gemeinden abgetreten würde. Dieselben bekämen also viel zu wenig, um damit etwas auszurichten. Würden die Patentgebühren ganz oder teilweise an die Gemeinden abgegeben, so hätten diese ein Interesse an einer möglichst großen Zahl Jäger, was wieder für die Erhaltung des Wildstandes kein Vorteil wäre.

Nach einem Schlußvotum vom Präsidenten wird die Sitzung aufgehoben.
